



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte

in denen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, geschehen ist, In einer ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover ; Tübingen, 1736

§.XVI. Der Schweden Unmuth über die zurückbleibende Evacuation der Vestung Franckenthal.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51459](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51459)

1649.
Majus.

nung thun und vernehmen, ob auch diese Zusammentretung ihnen beliebig sey? Die Fürstlichen widerriethen zwar solche Depuration, aus der Ursache, weil der gefaste Schluß viel beschwehlicher zur Execution würde gebracht werden, im Fall die Kayserliche Gesandten entweder eine Ne-

gativam, oder Dilatoriam, zum Vorbericht an Ihro Kayserliche Majestät, ertheilen sollten; Es blieben aber jene dennoch bey ihrer gefasten Resolution, mit selbigen daraus zu conferiren, welche sich aber das Vorhaben nicht mißfallen ließen.

1649.
Majus.

§. XVI.

Der Schweden Unmuth über die zurückbleibende Evacuation von Franckenthal.

Zwischen denen Kayserlichen und Schwedischen *Plenipotentiaris* wurden nun hernach verschiedene Conferenzen gehalten, aber ohne Effect, weil jene erst eine Resolution von Ihro Kayserlichen Majestät erwarteten, wie es mit Evacuation der Bestung Franckenthal gehalten werden solle. Es kam nun zwar Dienstags, den 14. Maji, der abgeschickte Courier von dem Kayserlichen Hoff in Nürnberg wieder an, und brachte wegen derer Restituendorum gute Resolution mit, wegen Franckenthal aber die Erklärung, daß dessen Evacuation, in Ihro Kayserlichen Majestät Mächten nicht stünde, dahero man ad interim zu einem Temperament greiffen müste. Dieses hinterbrachte der Kayserliche Gesandte Blumenthal, den Schweden, welche sich über alle massen darüber formalisirten, auch der Generalissimus Pfalz-Grav Carl Gustav, sogleich den Chur-Brandenburgischen Gesandten Wesenbeck zu sich ruffen ließ, und ihm declarirte, wie er solches Bezugen länger nicht erdulden könnte, sondern andere Consilia fassen

würde; Die Stände wolte er nicht länger drucken lassen, auch zur Abdankung durchaus nicht schreiten, ehe und bevor Franckenthal restituirte sey; wolte dero wegen seine Armeeen zusammen ziehen, und in die Kayserlichen Erb-Lande sich logiren, auch darinnen zu Gast bleiben, bis die Restitution erfolge; zwar ohne Hostilität, jedoch, wann er angegriffen würde, müste er sich wehren; Der Anfang sey schon befohlen in Westphalen, daß die dort liegende Schwedischen Völker in das Maynische und Edelnische, welche beyde Churfürsten am meisten Schuld hätten, marchiren sollten; mit Begehren, Wesenbeck möchte dieses alles an Blumenthal überbringen. Schien es also, daß es sich mehr zur Rupeur, als zum Schluß anlassen wolte. Doch suchte man anderwärts unter der Hand, ein annehmliches Equivalent vor Franckenthal ausfindig zu machen, welches in solchen considerablen Plätzen bestehen sollte, daß die Schweden ad interim sich wohl damit begnügen könnten: immittelst die Conferenzen eingestellt verblieben.

§. XVII.

Particular-Tractaten zwischen Chur-Bayern und Schweden wegen Evacuation der Ober-Pfalz.

Unter dessen offerirte der Churfürst von Bayern dem Pfalz-Graven Churfürsten, die Untere Pfalz und alles, was derselbe davon in Händen habe, zu restituiren, wann man an Königlich Schwedischer Seite auch pari passu, die Obere Pfalz evacuiren und an Chur-Bayern abtreten wolte. Die Schweden acceptirten solche Offerte unter der Bedingung, wann

der Churfürst in Bayern zugleich die, in Francken und Schwaben, annoch inhabende Plätze restituiren, und particular-Tractaten belieben würde, zu welchem Ende, von Schwedischer Seite, nachgesetzte Puncta, N. I. loco Propositionis, den Chur-Bayerischen Gesandten, am 25. Maji, Abends, zugesendet wurden.